

# Aufnahmereglement des Schweizerischen Verbandes der Neobiota-Fachleute (SVNF)

Überarbeitete Version vom 13.06.2017, 8. ordentliche GV SVNF

Mitglieder des SVNF sind Neobiota-Fachleute, die sich haupt- oder nebenberuflich mit der Erforschung, der Erfassung der Verbreitung, der Risikobeurteilung, der Prävention, dem Umgang und der Bekämpfung der Neobiota beschäftigen. Sie erarbeiten Grundlagen, erstellen Konzepte, bieten Beratungen, Schulungen und Informationen und führen Bekämpfungsmassnahmen durch. Sie handeln bei ihrer Tätigkeit nach dem Leitbild des SVNF.

## Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im SVNF steht alle Interessenten offen, die sich unter Angabe Ihrer Personalien beim Vorstand melden und den jährlichen Mitgliederbeitrag bezahlen.

## Aufnahmebedingungen/Voraussetzung für die Expertenliste

Für die Aufnahme in Expertenliste des SVNF muss ein Bewerber/eine Bewerberin folgende Bedingungen erfüllen:

### Ausbildung

- Matura oder abgeschlossene Berufslehre (Fähigkeitsausweis) oder gleichwertiges Zeugnis /Abschluss
- In der Regel Zusatzausbildung auf dem Gebiet der Biologie, Grünflächenunterhalt, Naturschutz

### Berufserfahrung

- mindestens zwei Jahr im Bereich Biologie/Umwelt/Unterhalt/Bau/andere Dienstleistungen tätig, davon nachweislich regelmässiger Arbeitsschwerpunkt im Bereich Neobiota (mehr als 20% der Tätigkeit).
- Bemerkung: Abweichungen müssen begründet werden.

Das Beitritts-gesuch muss folgende Dokumente enthalten:

- Liste der in den letzten zwei Jahren bearbeiteten Neobiotaprojekte. Die Liste gibt Auskunft über die Tätigkeitsfelder (Bekämpfung, Inventar, Forschung, Beratung) und die dabei bearbeiteten Tier- oder Pflanzenarten.
- Zwei persönliche Referenzprojekte im Bereich Neobiota:  
Als Referenzarbeiten kommen in Frage: Projektberichte, Publikationen, Konzepte, Evaluationen oder Gutachten. Sie belegen die bisherige Tätigkeit und die Erfahrungen als Fach-

person für Neobiota. Gleichgestellt ist die regelmässige Leitung von Bekämpfungseinsätzen über einen Zeitraum von mehr als 2 Jahren, zum Beispiel als Einsatzleiter von Zivileinsätzen.

- Wer aufgrund der Art seiner Tätigkeit keine solchen Referenzarbeiten vorweisen kann, stellt eine kurze Übersicht (ca. 1 Seite A4) über seine / ihre Arbeit als Fachperson für Neobiota zusammen.
- Zwei schriftliche Empfehlungen von zwei Mitgliedern des SVNF.

## Beitrittsgesuche

Die Formulare für Aufnahme in die Expertenliste des SVNF können vom Internet herunter geladen werden. Das ausgefüllte Formular und die Beilagen sind vor Ablauf des Kalenderjahres in digitaler Form den Aktuar zu senden [admin@neobiota.ch](mailto:admin@neobiota.ch). Der Einsendeschluss erlaubt die Aufnahme im darauf folgenden Frühjahr. Die Beitrittsgesuche werden von der Aufnahmekommission geprüft. Im Zweifelsfalle werden bei den BewerberInnen allfällige Zusatzinformationen eingeholt. Die Referenzarbeiten werden nach der Beratung über die Aufnahme an die BewerberInnen zurückgeschickt.

Die Aufnahme erfolgt anlässlich der Mitgliederversammlung (üblicherweise im Frühjahr) auf Empfehlung der Aufnahmekommission. Die BewerberInnen werden vorgängig über die Empfehlung der Aufnahmekommission orientiert. Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt CHF 100.- und muss nur bei einer definitiven Aufnahme bezahlt werden.

## Experten des SVNF

Nach der Aufnahme in die Expertenliste hat das Mitglied die Möglichkeit, auf die Liste der Neobiota-Fachpersonen auf der Website des SVNF aufgenommen zu werden. Die Mitgliedschaft ist persönlich. Firmeneinträge müssen nach allfälliger Auflösung des Arbeitsverhältnisses mit einem SVNF-Mitglied gelöscht werden.